IA2 Regeln für Vorschüsse und Erstattungen von Diözesanveranstaltungen

Antragsteller*in: Jasmine Neugebauer, Bernhard Pfeiffer (Kassenprüfer)

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuss wird beauftragt zeitnah ein Verfahren zu erstellen, dass eine angemessene Regelung über die Gewährung und Abrechnung von Vorschüssen und privat verauslagten Ausgaben für Diözesanveranstaltungen beschreibt. Das Verfahren soll der Diözesanversammlung 2025 vorgestellt werden, aber schnellstmöglich eingeführt werden, um für alle Betroffenen eine akzeptable Lösung für die Gewährung und Abrechnung von Vorschüssen und privaten Auslagen ermöglicht.

Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

1. Für die Veranstaltung muss eine vom Diözesanvorstand oder einer beauftragten Person genehmigte Kalkulation vorliegen.

2. Es sollen Regeln erstellt werden, welche Auslagen erstattbar sind.

3. Der Vorschussempfänger verpflichtet sich mit Unterschrift, den Vorschuss durch Vorlage der Belege innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung abzurechnen und einen etwaigen Überschuss umgehend zurückzuzahlen.

4. Auslagen, die durch Belege dokumentiert und eingereicht sind, sind innerhalb von vier Wochen nach Einreichung zu erstatten.

5. Ausgaben werden nur erstattet, wenn sie die Vorgaben erfüllen.

Sobald ein Verfahren festgelegt ist, wird es allen betroffenen Personen (z. B. Leitende des Diözesanverbandes) bekannt gegeben

Zur Diözesanversammlung 2025 prüfen die Kassenprüfer die Wirksamkeit des Verfahrens und schlagen eventuell erforderliche Änderungen vor.

Begründung

(erfolgt mündlich)